

Interview mit Andreas Wimmer

In welchem Bereich forschen Sie?

Andreas Wimmer: Meine aktuellen Forschungsschwerpunkte beziehen sich auf das Allgemeine Verwaltungsrecht und insbesondere die Rechtsverhältnistheorie, die Digitalisierung des Verwaltungsverfahrens sowie das öffentliche Haftungsrecht.

Worum geht es in Ihrer Antrittsvorlesung konkret?

Andreas Wimmer: Die Digitalisierung des verwaltungs- und verwaltungsgerichtlichen Verfahrens ist ein aktueller Trend, der zahlreiche Rechtsfragen aufwirft. Der Einsatz von Algorithmen bzw. Künstlicher Intelligenz sowie von Videotechnologie birgt großes Potenzial für die Verfahrenseffizienz, aber auch eine Reihe von Gefahren für Integrität und Würde des Menschen. Die Antrittsvorlesung will diese Potenziale und Gefahren skizzieren und mögliche Lösungswege aufzeigen.

Warum haben Sie sich für die JKU entschieden?

Andreas Wimmer: Die RE-Fakultät der JKU ist eine Spitzenfakultät, die den gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Umbrüchen des 21. Jahrhunderts gebührend Rechnung trägt. Insbesondere macht es mir große Freude, hier in höchstqualifizierten Forschungsteams arbeiten zu können und sich dabei nach den am „höchsten hängenden Trauben“, den kompetitiven Drittmitteln, zu strecken.

Was begeistert Sie an Ihrem juristischen Fachbereich?

Andreas Wimmer: Das öffentliche Recht hat seit jeher den Zweck, staatliche Machtkonzentrationen zu verhindern, die Staatsmacht einzuhegen und ihre Ausübung an rechtliche Regeln zu binden. Das 21. Jahrhundert birgt große Herausforderungen für das öffentliche Recht, einerseits, weil Staaten und staatliche Institutionen dazu neigen, ihre Macht immer weiter auszudehnen, andererseits, weil private Akteure, insbesondere globale Konzerne, immer mächtiger werden, oft viel mächtiger als einzelne Staaten. Diese Entwicklungen zu verstehen und rechtliche Lösungswege zu erforschen, begeistert mich sehr.

Wofür ist Ihr Fach in unserem Alltag wichtig?

Andreas Wimmer: Das öffentliche Recht hat größte Bedeutung für unseren Alltag, nur ist uns das häufig nicht bewusst. Wer am frühen Morgen Wasser trinkt, seinen Kaffee damit brüht und für die Morgentoilette benützt, kommt mit dem Wasserrecht in Berührung, das die Versorgung mit sauberem Trinkwasser sicherstellen soll. Unser Weg zur Arbeit ist mit Vorschriften der Straßenverkehrsordnung gesäumt. Wenn wir öffentliche Verkehrsmittel benützen, gelangen öffentlich-rechtliche Vorschriften zur Anwendung, etwa das Kraftfahrlineigesetz oder das Eisenbahngesetz. Bei der Lektüre der Zeitung am Smartphone gelangen datenschutz- und telekommunikationsrechtliche Vorschriften zur Anwendung, ebenso beim Chatten mit Signal und WhatsApp. Beim Klimaschutz spielt das öffentliche Recht eine zentrale Rolle, etwa bei der Zulassung von Elektrofahrzeugen oder beim künftigen Verbot von Öl- und Gasheizungen. Zentrale Rechtspositionen, etwa unsere persönliche Integrität, Würde und Privatsphäre, unsere Freiheit und unser Eigentum, werden durch Grund- und Menschenrechte abgesichert. Schließlich haben wir es nach dem Zubettgehen noch einmal mit dem Elektrizitätswesen zu tun, etwa beim Ausknipsen der Nachttischlampe oder wenn der Nachtstromboiler das Wasser für den nächsten Morgen aufheizt. Dann beginnt das Spiel wieder neu.

Warum sollten sich Studierende Sie als Lehrenden wünschen?

Andreas Wimmer: Ein zentraler Grundsatz meiner Lehre ist, den Studierenden auf Augenhöhe zu begegnen, sie wie erwachsene, reife Staatsbürger*innen zu behandeln und sie immer wieder zu ermuntern, sich zu Wort zu melden und für die eigene Meinung einzustehen. Es geht also um Empowerment. Außerdem kann ich, wie die Evaluierungen meiner Lehrveranstaltungen immer wieder zeigen, offenbar gut erklären. Das freut mich ganz besonders und macht mich als Universitätslehrer wohl auch "wünschenswert".

An welchem Projekt arbeiten Sie momentan konkret?

Andreas Wimmer: Derzeit bin ich an drei (drittmittelfinanzierten) Forschungsprojekten beteiligt: "Verhandeln mit Videotechnologie", "System des öffentlichen Haftungsrechts" sowie "Der Schutz des Kindeswohls im Asyl- und Migrationsrecht". In Planung befindet sich ein weiteres Forschungsprojekt: "Das Rechtsverhältnis - Zur theoretischen und praktischen Bedeutung einer vernachlässigten Rechtsfigur".

Welche Hobbys haben Sie?

Andreas Wimmer: Mein Hobby ist meine Familie. Meine liebste Freizeitbeschäftigung ist es, Zeit mit meiner Frau und unseren beiden Söhnen (zwei und vier Jahre) zu verbringen, miteinander die Welt zu entdecken sowie mit- und voneinander zu lernen. Es ist überhaupt die mit Abstand größte Faszination meines Lebens, was ich alles von meiner Frau und meinen Kindern lernen kann.

Was wollen Sie in Ihrem Leben unbedingt noch machen oder erreichen?

Andreas Wimmer: Ganz generell möchte ich meinen Charakter, meine Persönlichkeit und mein Verständnis der menschlichen Gesellschaft weiterentwickeln, was meines Erachtens nur durch Flexibilität und Mobilität, durch das Sammeln von Erfahrung, erreichbar ist. Für meine Familie möchte ich ein liebe- und verständnisvoller Ehemann und Vater sein, ein sicherer Rückhalt, auf den man sich immer verlassen kann. Beruflich strebe ich eine Universitätsprofessur nach § 98 UG im Bereich des Öffentlichen Rechts an, das wäre der naheliegende nächste Schritt in (m)einer wissenschaftlichen Karriere.